

Zustimmung gefunden¹⁾, zumal R. Holzmann sich, von einem anderen Ausgangspunkt kommend, ebenfalls für die Abfassung von C II im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entschieden hatte und trotz Eichmanns Widerspruch daran festhielt, wobei er allerdings dem Jahre 1191 den Vorzug geben wollte.²⁾ Infolge dessen wird der umstrittene Ordo von der übrigen Forschung meist mit so vorsichtigem Respekt behandelt³⁾, daß es nahe liegt zu fragen, ob dieser Zustand nicht geändert werden kann. Muß

Theologie des MA.s, Supplementband 3, 2. Hälfte, 1935, 204 ff.); Die Krönungservitien des Kaisers (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Kanon. Abt. 28, 1939, 1 ff.). Die älteren Arbeiten Eichmanns zum C II hat Schramm, Ordines 288 Anm. 4 u. 6 und 287 Anm. 1 zusammengestellt; sie werden im folgenden nur dort zitiert, wo ausdrücklich auf sie Bezug zu nehmen war. Auch für die vor Eichmann liegende Forschung, in der seine Kontroverse mit Schramm schon ein Vorspiel hatte, genüge der Hinweis auf Schramm, Ordines 289 Anm. 1

¹⁾ Schramm hat, ohne sich in eine unmittelbare Auseinandersetzung mit Eichmann einzulassen, seine Ergebnisse beibehalten und ergänzt in dem Aufsatz: Der „Salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises (DA. 1, 1937, 389 ff.), gegen den jedoch Eichmann, Der sog. salische Kaiserordo (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 58, Stuf-Feestschrift, Kan. Abt. 27, 1938, 1 ff.) ebenfalls Einspruch erhoben hat; vgl. ferner unten Anm. 3.

²⁾ R. Holzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes. Eine Untersuchung zur Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst im MA. (Schriften d. Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg NS. 8, 1928, 12); dagegen Eichmann, Das officium stratoris et strepae (hZ. 142, 1930, 16 ff.) und ihm erwidern Holzmann, Zum Strator- und Marschalldienst (hZ. 145, 1932, 301 ff., bes. 336 ff.).

³⁾ Das zeigt vor allem die Zurückhaltung, mit der die genannten Arbeiten von Schramm, Eichmann und Holzmann in den Sachzeitschriften angezeigt wurden, vgl. etwa W. Holzmann: hZ. 144, 1931, 183 f. und hZ. 147, 1933, 452 f.; hZ. 158, 1938, 634; ferner NA. 49, 1932, 661 f.; sehr vorsichtig auch H. Hirsch: Jahresber. d. dtsh. Geschichtswiss. 6, 1930, 265 f.; 7, 1931, 266; 8, 1932, 297; weitere der Datierungsfrage ausweichende Stellungnahmen bei H.-W. Klewiz: Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 56, Kan. Abt. 25, 1936, 128 Anm. 2; K. Jordan: ebenda 59, Kan. Abt. 28, 1939, 133 Anm. 3; Gerd Tellenbach, Libertas (Forschungen zur Kirchen- u. Geistesgesch. 7, 1936) 71 Anm. 28. Klare Zustimmung hat Eichmann bei A. Schulte: Hist. Jb. 54, 1934, 156 gefunden, während C. Erdmann: NA. 50, 1935, 720 f. C II zu Recht ans Ende des 12. Jahrhunderts gerückt sah.